

PRÜFZEUGNIS

zum Ergebnis von Untersuchungen zur rutschhemmenden Eigenschaft
von Bodenbelägen in naßbelasteten Barfußbereichen

Geprüfter Materialtyp: **Kunststoffbadematte aus Hart-PVC**
Bezeichnung: Badematte mit Querablaufprofil, Ansatz 1001
Werkmaß: Länge und Breite variabel; Dicke 12 mm
Farbe: Himmelblau
Oberflächenausführung: Profilstäbe mit eingepprägten
quadratischen Karos; Breite 30 mm; Abstand 8 mm

Angaben zum Prüfbelag: **Anordnung der Profilstäbe: Nicht richtungsorientiert**

Hersteller / Lieferer:

Auftraggeber:

Auftrag vom: **11. Juli 2000**

Zeugnisnummer: **28200001.001**

Probenahme: **Durch Auftraggeber und Einsendung an das**
Untersuchungsinstitut

Prüfgrundlage: **DIN 51 097, Ausgabe 11/92**
Anforderungen des Kuratoriums
"Rutschhemmende Bodenbeläge - Liste NB"

Prüfergebnis: **Mittlerer Neigungswinkel 18°**

Bewertung: **Anforderungen an die Rutschhemmung für den**
Anwendungsbereich A + B erfüllt.

Bemerkung: **Der ausgewiesene mittlere Neigungswinkel bezieht sich auf die**
Prüfrichtung in Längsrichtung der Profilstäbe. Bei Prüfrichtung
quer zu den Profilstäben wurde der mittlere Neigungswinkel
mit 22° ermittelt.

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG e. V.
UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSINSTITUT
FÜR WAND- UND BODENBELÄGE

Der Geschäftsführer
gez. Dr.-Ing. E. H. Nolting

i.A.

(Dipl.-Ing. H. Kaufhold)



Großburgwedel, 4. August 2000
Ka/Schu/Ed

Das Prüfzeugnis wird für die Dauer von 5 Jahren (bezogen auf Ausstellungsdatum) erteilt.

Veröffentlichungen und Vervielfältigungen des Prüfzeugnisses nur in ungekürzter Form gestattet.

Säurefliesner-Vereinigung e. V.

Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge
Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel - Telefon (0 51 39) 99 82-0 - Telefax (0 51 39) 99 82-40



In der folgenden Tabelle sind für einzelne Bereiche Mindestneigungswinkel festgelegt, die bei der Prüfung nach DIN 51097 (vgl. Abschnitt 3) von den Bodenbelägen erreicht werden müssen; die Aufzählung der naßbelasteten Barfußbereiche ist nicht erschöpfend.

Bewertungsgruppe	Mindestneigungswinkel	Bereiche
A	12°	Barfußgänge (weitgehend trocken)
		Einzel- und Sammelumkleideräume Beckenböden in Nichtschwimmbereichen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80 cm beträgt
B	18°	Barfußgänge, soweit sie nicht A zugeordnet sind
		Duschräume
		Bereiche von Desinfektionssprühanlagen
		Beckenumgänge
		Beckenböden in Nichtschwimmbereichen, wenn in Teilbereichen die Wassertiefe weniger als 80 cm beträgt
C	24°	Beckenböden in Nichtschwimmbereichen von Wellenbecken
		Hubböden
		Planschbecken
		Ins Wasser führende Leitern
		Ins Wasser führende, max. 1 m breite Treppen mit beidseitigen Handläufen
		Leitern und Treppen außerhalb des Beckenbereiches
C	24°	Ins Wasser führende Treppen, soweit sie nicht B zugeordnet sind
		Durchschreibebecken
		Geneigte Beckenrandausbildungen

Die „Trittfreundlichkeit“ der Bodenbeläge ist im Prüfverfahren nach DIN 51097 nicht berücksichtigt und daher im Einzelfall zusätzlich zu bewerten. Es gibt ein ausreichendes Angebot von Bodenbelägen, die sowohl die Anforderungen der Bewertungsgruppe C erfüllen als auch trittfreundlich sind.

2. Anforderungen an Bodenbeläge im Barfußbereich

Herausgegeben vom Bundesverband der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand e.V. (BAGUV) – Abteilung Unfallverhütung – Stand 4/86.

Merkblatt Bodenbeläge für naßbelastete Barfußbereiche (GUV 26.17).
Gesetze und Verordnungen geben Schutzziele an, ohne die konkreten Anforderungen im Einzelfall zu präzisieren. Die Fachgruppe „Bäder“ des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand hat Beurteilungskriterien für die rutschhemmenden Eigenschaften von Bodenbelägen im Barfußbereich erarbeitet.

2.1 Vorbemerkung

Der hohe Anteil von Ausrutschunfällen am gesamten Unfallgeschehen erfordert eine sorgfältige Auswahl von Bodenbelägen; Reinigungsverfahren und Reinigungsmitteln. Die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (GUV 0.1) enthält in § 20 die Forderung, daß Fußböden in Räumen eben und rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein müssen. Beurteilungskriterien, ob diese allgemein gehaltene Forderung erfüllt ist, sind

- für naßbelastete Barfußbereiche in diesem Merkblatt,
- für Arbeitsräume und Arbeitsbereiche, in denen aufgrund der verarbeiteten Produkte oder der Arbeitsverfahren erhöhte Rutschgefahr besteht, im Merkblatt „Keramische Bodenbeläge für Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr“ (GUV 26.18) angegeben.

Naßbelastete Barfußbereiche sind dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenbeläge in diesen Bereichen in der Regel naß sind und barfuß begangen werden. Bodenbeläge im Sinne dieses Merkblattes sind auch Stufen von Treppen und Leitern.

Naßbelastete Barfußbereiche befinden sich z. B. in Bädern, Krankenhäusern sowie Umkleide-, Wasch- und Duschräumen von Sport- und Arbeitsstätten.

2.2 Rutschhemmung

Entsprechend den unterschiedlichen Rutschgefahren werden die einzelnen Bereiche den Bewertungsgruppen A, B oder C zugeordnet, wobei die Anforderungen an die Rutschhemmung von A bis C zunehmen.

- Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge
SAUREFLUESNER-VEREINIGUNG e.V. • Großburgwedel